



Die Niederösterreichische
Versicherung

Offenlegung gemäß § 186 BörseG **Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern**

Hauptelemente der Anlagestrategie:

Die langfristige Orientierung der Veranlagung verfolgt die Prämisse „Sicherheit vor Ertrag“ und die Priorität der Lebensversicherung liegt in der Sicherstellung des garantierten Rechnungszinses. Der Anlagehorizont ist stets langfristig, wobei auch Verkäufe oder Umschichtungen durchgeführt werden, wenn es den Prämissen entsprechend dienlich ist. Die taktische Ausrichtung wird vorwiegend durch Veranlagung der zur Verfügung stehenden Liquidität (Prämieneingänge, Abläufe) umgesetzt. Innerhalb der Investmentfonds werden Umschichtungen aufgrund veränderter Marktlage und –erwartungen wesentlich öfter durchgeführt, diese führen jedoch nicht zu einer Veränderung der vordefinierten Asset Allokation, die durch Vorgaben der NV festgelegt ist.

Die Veranlagung erfüllt die Vorgaben aus Solvency II, umgesetzt unter anderem im Versicherungsaufsichtsgesetz (u.a. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht) und der Kapitalanlageverordnung.

Jede Veranlagungsform oder -art wird durch eine Risikostrategie und Risikotragfähigkeitsberechnung bestätigt. Die Risikotragfähigkeit wird prinzipiell aus zwei Perspektiven betrachtet. Einerseits aus der Überlebensfähigkeit des Unternehmens und andererseits aus der Sicht der zu erwartenden Ergebnisse. Die Überlebensfähigkeit wird durch ein Mindestmaß einer regulatorisch zu berechnenden Solvenzquote hergeleitet. Die Sicherstellung der erwarteten (positiven) Ergebnisse wird durch die Höhe der aktivseitigen Reserven (nach UGB) sowie der zukünftigen Ergebnisse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in einer stochastischen Projektionsrechnung überprüft.

Der Hauptanteil des Veranlagungsvolumens in Finanzwertpapieren wird in Anleihen bester bis guter Bonität investiert. Unter Beimischung eines direkt gehaltenen Immobilienportfolios kann die Wertstabilität und ein laufender Ertrag, der sowohl für die Bedeckung als auch Erfüllung von Verbindlichkeiten notwendig ist, erzielt werden. Zur Renditesteigerung und Diversifikation wird unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft bzw. Risikotragfähigkeit auch in Aktien, Darlehen und in Alternative Investments veranlagt.

Die Veranlagung in Investmentfonds eignet sich besonders zur breiten Risikostreuung, vor allem in Anlagekategorien, die besondere Prozesse oder Wissen erfordern, wie z.B. Aktien, Wandelanleihen, Unternehmensanleihen, Emerging Markets und Alternative Investments. Unterschiedliche Fondsmandate führen über unterschiedliche Marktmeinungen und Strategieansätze zu einem hoch diversifizierten Portfolio.

Weitere Informationen über das Risikoprofil sind in unserem jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten.

Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern:

Sofern es aus kostentechnischen Gründen und Ressourcenerwägungen sinnvoll erscheint, werden auch Teile des Portfolios von Vermögensverwaltern - unter genauen Vorgaben für das Anlageuniversum und Risikostrategie - in sogenannten Spezialfonds gemäß InvFG 2011 verwaltet – in welchen die NV Alleininvestor (im Gegensatz zu Publikumsfonds) ist und somit die Anlage steuern kann. Die Gesamtallokation und Anlagestrategie obliegt der NV nach oben erläuterten Erwägungen.

Diese Vereinbarungen (für die klassische Lebensversicherung) enthalten grundsätzlich keine Anreize bzw. Informationen über das Profil und Laufzeit unserer Verbindlichkeiten.

Ein Anreiz besteht für den Vermögensverwalter lediglich in der Wertsteigerung des Fondsvolumens, da sich die Vergütung in marktüblicher Höhe aus dem betragsmäßigen Volumen des Investmentfonds errechnet. Eine Ausnahme stellen hier geschlossene Private Equity Fonds dar – hier erhält der Verwalter sowohl eine laufende Gebühr als auch am Laufzeitende eine feststellbare Erfolgsbeteiligung.

Abgesehen von Private Equity Investments, die ein anderes Geschäftsmodell verfolgen, – enthalten solche Vereinbarungen keine Anreize für den Vermögensverwalter, die Leistung der Emittenten / Gesellschaften, in die investiert werden soll, zu verbessern.



Im Zuge von Anlageausschüssen mit dem Vermögensverwalter werden die Performance bzw. Gewinn- und Verlustursachen erläutert, diskutiert und beurteilt. Der Zeitraum zwischen solchen Anlageausschüssen ist üblicherweise ein halbes Jahr. Die Performance kann sowohl kurz- als auch langfristig anhand von Marktindizes bzw. Peergroup-Vergleichen validiert werden. Es gibt keine Vereinbarung über eine langfristige Vergütung, die in Zusammenhang mit dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten steht.

Die angefallenen Kosten, insbesondere auch die Transaktionskosten, können über jährlich von Wirtschaftsprüfern attestierte Rechenschaftsberichte erfasst und mit den vereinbarten Kosten verglichen werden. Es gibt keine Vereinbarung über eine angestrebte Portfolio-Umsatzbandbreite, da eine zu hohe Portfolioumsatzrate zu erhöhten Kosten führen würde, die sich auch in einer schlechten Performance ausdrücken würde.

Bei einer nicht ausreichenden oder schlechten Performance besteht die Möglichkeit den Vertrag in absehbarer Zeit zu kündigen, da diese grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gemäß § 108g Einkommenssteuergesetz (EStG):

Die Niederösterreichische Versicherung AG hat die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft mit der Veranlagung der von den Versicherungsnehmern im Rahmen der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gemäß § 108g EStG geleisteten Prämien sowie der diesbezüglich erstatteten staatlichen Förderungen beauftragt.

Die Erlebensversicherung gemäß den Bestimmungen der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge ist eine kapitalbildende Lebensversicherung auf den Erlebensfall im Sinne der §§ 108g ff EStG 1988. Die Wertentwicklung dieses Versicherungsvertrages ist an den Veranlagungsertrag eines den einkommensteuer- und versicherungsaufsichtsgesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Wertpapierportfolios gebunden.

Die Versicherungsprämie, soweit sie nicht zur Deckung des Ablebensrisikos sowie zur Deckung von Kosten bestimmt ist, wird in einem Investmentfonds der Security Kapitalanlage AG, der die gesetzlichen Bestimmungen des § 108 h Abs. 1 EStG 1988 erfüllt, investiert. Die staatlichen Prämien werden, ohne davon vorher Kosten oder eine Risikoprämie abzuziehen, veranlagt.

Das Veranlagungsmodell besteht aus einem gemischten Investmentfonds der Security Kapitalanlage AG. Dieser Investmentfonds erfüllt die Vorschriften des § 108h Abs. 1 Z 1 EStG.

Zur Sicherstellung der Kapitalgarantie sowie zur Sicherung bereits erworbener Ansprüche behält sich die Security Kapitalanlage AG vor, jenen Teil der Veranlagung, der durch Aktien bedeckt ist, zum Teil oder zur Gänze durch geeignete Finanzinstrumente abzusichern. Das bedeutet, dass die Veranlagung nur zum Teil oder auch gar nicht an der Entwicklung der Aktienmärkte teilnimmt. In welchem Umfang das Vermögen unterlegte Veranlagung durch Absicherungsmaßnahmen betroffen ist, kann man der jährlichen Wertnachricht entnehmen. Die Niederösterreichische Versicherung AG übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Kapitalgarantie und hat als zusätzliche Absicherung einen diesbezüglichen Rückversicherungsvertrag mit der Grawe Reinsurance Ltd. abgeschlossen.

Die Grawe Reinsurance Ltd. garantiert der Niederösterreichischen Versicherung AG für den Fall, dass der Auszahlungsbetrag eines Versicherungsnehmers in der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge bei Verwendung seines Anspruches und nach Ablauf der gesetzlichen bzw. höheren vertraglichen Mindestbindfrist geringer ist, als die Summe seiner eingezahlten Beiträge zuzüglich der gutgeschriebenen Einkommenssteuer im Sinne des Gesetzes, der Niederösterreichischen Versicherung AG auf deren Verlangen den Differenzbetrag zu erstatten.

Für die Rückversicherung erhält der Rückversicherer eine marktübliche Prämie auf das betragsmäßige Volumen der bezeichneten Investmentfonds verwalteten Bestände.

Die Security KAG erhält eine Managementgebühr in marktüblicher Höhe auf das betragsmäßige Volumen der bezeichneten Investmentfonds – gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie der Security KAG auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Niederösterreichischen Versicherung AG sind nicht vorgesehen.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt.

Der Abschluss der Vereinbarung erfolgte auf unbestimmte Zeit.

